



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
53c-U4437.0-2023/4-6

Telefon +49 89 9214-00

München  
03.02.2023

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christian Hierneis, Patrick Friedl, Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 04.01.2023  
betreffend Querbauwerke in Bayern

Anlagen:

Anlage 1 zu Frage 1.1  
Anlage 2 zu Frage 2.1  
Anlage 3 zu Frage 4.1

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

### *Grundsätzliche Anmerkungen*

Ausgewertet wurden Datenbanken und Attribute zu Querbauwerken, die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt zentral verwaltet und von den Wasserwirtschaftsämtern gepflegt werden. Dort sind (mit Stand Januar 2023) rund 63.500 Querbauwerke erfasst, von denen es sich bei rund 16.500 um Durchlässe und Verrohrungen, bei rund 37.500 um Sohlbauwerke und bei rund 9.500 um Wehre handelt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Vielzahl an Objekten nicht alle Querbauwerke in den Datenbanken

erfasst sind. Zur Verbesserung der Datenqualität werden derzeit in einem mehrjährigen Projekt die Daten zu den Querbauwerken an den Wasserwirtschaftsämtern auf Vollständigkeit geprüft und ggf. nacherfasst.

Eine vollständige Dokumentation von Rück- und Umbaumaßnahmen bis in das Jahr 2000 zurückreichend, liegt nicht vor. Eine zentrale Maßnahmendokumentation erfolgte erst im Kontext der WRRL-Umsetzung wie dort vorgeschrieben ab dem Jahr 2009, somit vollständig nur für die nach WRRL berichtspflichtigen Gewässer, d. h. die im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung gemeldeten Wasserkörper.

*1.1. An welchen Querbauwerken in Bayern erfolgte seit dem Jahr 2000 ein vollständiger Rückbau (bitte angeben: Gewässer, Gemeinde, Fluss-km Lage des Querbauwerkes, Art des Querbauwerkes, mit oder ohne Wasserkraftnutzung, Lage in Schutzgebiet [z.B. NSG, Natura 2000-Gebiet], Jahr des Rückbaus, Träger der Rückbau-Maßnahme)?*

Siehe Anlage 1;

Hinweis: Zum Rückbau von Querbauwerken liegen zentral verfügbare Daten nur für das gemäß WRRL berichtspflichtige Gewässernetz aus der WRRL-Maßnahmendokumentation und im in der Anlage dargestellten Umfang vor. Berichtspflichtig sind Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet größer 10 km<sup>2</sup>.

*1.2. An welchen Querbauwerken in Bayern ist ein vollständiger Rückbau geplant oder beschlossen (bitte angeben: Gewässer, Gemeinde, Fluss-km Lage des Querbauwerkes, Art des Querbauwerkes, mit oder ohne Wasserkraftnutzung, Lage in Schutzgebiet [z.B. NSG, Natura 2000-Gebiet], Zeitpunkt des Rückbaus, Träger der Rückbau-Maßnahme)?*

Planungen erfolgen zunächst auf strategischer Ebene (vgl. Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme), d. h. es wird auf Grundlage einer Defizitanalyse ermittelt, in welchen Wasserkörpern und dort an welchen Querbauwerksstandorten Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit erforderlich sind. Mit welcher Art von Maßnahmen (Rückbau, Umbau) das Ziel am besten zu erreichen ist, wird dann im Einzelfall im Rahmen der Konkretisierung der Planungen entschieden. Für Gewässer in staatlicher Zuständigkeit erfolgt die Festlegung in Ge-

wässerentwicklungs- und / oder Umsetzungskonzepten; entsprechend soll für Gewässer in kommunaler Zuständigkeit verfahren werden.

Eine zentrale Auswertung aller Umsetzungskonzepte und lokalen Planungen ist aufgrund des erheblichen damit verbundenen Aufwands nicht möglich.

*2.1. An welchen Querbauwerken in Bayern erfolgte seit dem Jahr 2000 ein partieller Rückbau (bitte angeben: Gewässer, Gemeinde, Fluss-km Lage des Querbauwerkes, Art des Querbauwerkes, mit oder ohne Wasserkraftnutzung, Lage in Schutzgebiet [z.B. NSG, Natura 2000-Gebiet], Jahr des Rückbaus, Träger der Rückbau-Maßnahme, Umfang des Rückbaus)?*

Zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit erfolgt entweder ein vollständiger Rückbau eines Querbauwerks oder ein Umbau (z. B. Errichtung Raue Rampe / Sohlgleite). Maßgebend für die Entscheidung Rückbau oder Umbau ist auch, ob eine bestimmte Funktion erhalten bleiben muss (z. B. Sohlstützung). Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit ggf. nur auf einem Teil der Gewässerbreite stellt einen Umbau dar. Siehe auch Antwort zu Frage 2.2; zum vollständigen Rückbau siehe Antwort zu Frage 1.1.

*2.2. An welchen Querbauwerken in Bayern ist ein partieller Rückbau geplant oder beschlossen (bitte angeben: Gewässer, Gemeinde, Fluss-km Lage des Querbauwerkes, Art des Querbauwerkes, mit oder ohne Wasserkraftnutzung, Lage in Schutzgebiet (z.B. NSG, Natura 2000-Gebiet), Zeitpunkt des Rückbaus, Träger der Rückbau-Maßnahme)?*

Siehe Antwort zu Frage 2.1 sowie Frage 1.2, erster Absatz.

*3.1. An welchen Querbauwerken in Bayern erfolgte seit dem Jahr 2000 ein Umbau, beispielsweise in eine Raue Rampe (bitte angeben: Gewässer, Gemeinde, Fluss-km Lage des Wehrs, Art des Querbauwerkes, mit oder ohne Wasserkraftnutzung, Lage in Schutzgebiet [z.B. NSG, Natura 2000-Gebiet], Jahr des Umbaus, Träger der Umbau-Maßnahme, Art des Umbaus)?*

Siehe Anlage 2;

Hinweis: Zum Umbau von Querbauwerken liegen zentral verfügbare Daten nur für

das gemäß WRRL berichtspflichtige Gewässernetz aus der WRRL-Maßnahmendokumentation und in dem in der Anlage dargestellten Umfang vor. Berichtspflichtig sind Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet größer 10 km<sup>2</sup>.

*3.2. An welchen Querbauwerken in Bayern ist ein Umbau geplant oder beschlossen, beispielsweise in eine Raue Rampe (bitte angeben: Gewässer, Gemeinde, Fluss-km Lage des Wehrs, Art des Querbauwerkes, mit oder ohne Wasserkraftnutzung, Lage in Schutzgebiet [z.B. NSG, Natura 2000-Gebiet], Zeitpunkt des Umbaus, Träger der Umbau-Maßnahme, Art des Umbaus)?*

Siehe Antwort zu Frage 1.2, erster Absatz.

*4.1. An welchen Standorten wurden in Bayern seit dem Jahr 2000 neue Querbauwerke errichtet (bitte angeben: Gewässer, Gemeinde, Fluss-km Lage des Querbauwerkes, Art des Querbauwerkes, mit oder ohne Wasserkraftnutzung, Lage in Schutzgebiet [z.B. NSG, Natura 2000-Gebiet], Jahr des Baus, Träger der Bau-Maßnahme, Begründung für den Bau)?*

Siehe Anlage 3;

Hinweis: Zum Neubau von Querbauwerken liegen derzeit zentral auswertbare Daten nur für die Gewässer erster und zweiter Ordnung in der Zuständigkeit des Freistaates Bayern und in dem in der Anlage dargestellten Umfang vor; eine Verbesserung der Datenlage ist derzeit in Arbeit. Bei den vorliegenden neu gebauten Querbauwerken handelt es sich ausschließlich um Sohlbauwerke. Diese sind in fast allen Fällen aus flussmorphologischen Gründen zur Sohlstabilisierung notwendig.

*4.2. An welchen Standorten sind in Bayern neue Querbauwerke geplant/beschlossen/in Bau (bitte angeben: Gewässer, Gemeinde, Fluss-km Lage des Querbauwerkes, Art des Querbauwerkes, mit oder ohne Wasserkraftnutzung, Lage in Schutzgebiet [z.B. NSG, Natura 2000-Gebiet], Zeitpunkt des Baus bzw. des Baubeginns, Träger der Bau-Maßnahme, Begründung für den Bau)?*

Eine zentrale bayernweite Übersicht zu geplanten bzw. genehmigten Neubauten von Querbauwerken liegt nicht vor. Das Errichten eines Querbauwerkes setzt ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren voraus; die Zuständigkeit hierfür liegt beiden Kreisverwaltungsbehörden.

*5.1. Stehen die Querbauwerke in Bayern aus Sicht der Staatsregierung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie grundsätzlich entgegen (bitte Antwort begründen)?*

Grundsätzlich können Querbauwerke nachteilige Auswirkungen auf den ökologischen Gewässerzustand, insbesondere die biologischen Qualitätskomponenten Fischfauna und Makrozoobenthos, bzw. auf den Sedimenthaushalt, den Temperaturhaushalt und das Strömungsverhalten haben. Für Fließgewässer kann dies bei entsprechender Art und Häufung der Querbauwerke eine derartige Beeinträchtigung darstellen, dass der gute ökologische Zustand des Gewässers verfehlt wird.

Innerhalb des dritten Bewirtschaftungszeitraums werden alle Anstrengungen unternommen, um bis Ende 2027 möglichst viele Wasserkörper in den guten Zustand zu bringen.

*5.2. Sind die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie in Anbetracht der großen Anzahl an Querbauwerken in Bayern erfüllbar (bitte angeben, ob die Vorgaben bis zum Jahr 2027 erfüllbar sind, zu einem anderen Zeitpunkt erfüllbar sind oder nicht erfüllbar sind und bitte jeweils begründen)?*

Siehe Antwort zu Frage 5.1

*6.1. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie trotz der großen Anzahl an Querbauwerken bis zum Jahr 2027 zu erfüllen?*

Die Umsetzung der hydromorphologischen Maßnahmen – zu denen auch Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit gehören – obliegt grundsätzlich dem Träger der Unterhaltungslast für das jeweilige Gewässer. Festlegungen hierzu sind im Wasserhaushaltsgesetz und dem Bayerischen Wasser-gesetz getroffen (bspw. § 40 WHG, Art. 22 BayWG).

Die staatlichen Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanziert. In besonderen Einzelfällen ist auch eine Förderung über LIFE – Programm für die Umwelt und Klimapolitik (2021–2027) möglich, wenn diese Einzelfälle in einen der relevanten Finanzierungsschwerpunkte fallen.

Maßnahmen an Gewässern, für die die Kommunen zuständig sind, werden grundsätzlich durch die Kommunen finanziert. Allerdings unterstützt Bayern die Kommunen in diesem Bereich sehr stark mit finanzieller Förderung nach den Richtlinien über

Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) sowie mit Fachinformationen über die Gewässernachbarschaften ([www.gn.bayern.de](http://www.gn.bayern.de)).

Für alle Maßnahmenträger besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie als Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen anrechnen zu lassen. Ebenso sind diese Maßnahmen ökokontofähig. Voraussetzung hierfür ist immer, dass die Umsetzung der Maßnahmen noch nicht rechtsverbindlich angeordnet wurde.

*6.2. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Vorgaben der Wasser-Rahmenrichtlinie trotz der großen Anzahl an Querbauwerken zu einem anderen Zeitpunkt als bis zum Jahr 2027 zu erfüllen (bitte Zeitpunkt nennen)?*

Siehe Antwort zu Frage 6.1.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Thorsten Glauber, MdL  
Staatsminister